

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Biblische Chronik. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Die Ehe im Anglikanismus. — Priesterberufe. — Kirchen-Chronik. — III. Schweizer. Volkswallfahrt ins Hl. Land. — Für die Italienerseelsorge. — Inländische Mission.

Biblische Chronik.

Von Dr. F. A. Herzog.

1. Wie die Septuaginta entstand.

Professor Dr. Franz Wutz in Eichstädt hat die wichtige Entdeckung gemacht, dass die Uebersetzer der Septuaginta nicht einen mit hebräischen, sondern einen mit griechischen Buchstaben geschriebenen Text als Vorlage benutzten. Diese Erkenntnis ist überraschend einleuchtend und einfach — man möchte an das Ei des Kolumbus erinnern. Man hat ja schon lange gewusst, dass die nicht hebräisch sprechenden Juden griechisch transkribierte Texte benutzten, da sie mit dem vokallosten hebräischen Text nichts anfangen konnten. In der Hexapla des Origenes wies die zweite Kolonne einen solchen Text auf, nämlich den hebräischen Text mit griechischen Buchstaben. Schon diese Tatsache hätte einem schon lange sagen können, dass solche Transkriptionen nicht Spielereien sind. Zudem fand man etliche solche Texte wieder auf. Vergleiche Orientalistische Literaturzeitung 1901, Spalte 482. Diese Entdeckung wird die herkömmliche Textkritik stark erschüttern, ja sie teilweise auf andere Grundlagen stellen. Die Bedeutung der LXX steigt in ungeahnter Weise, als besonders wertvoll stellt sich Cod B heraus, indem er den ältesten griechischen Text enthalte.

Mit dieser Erkenntnis ist ein Stein ins Rollen gekommen, der viele liebgewordene Hypothesen über den Haufen wirft, aber auch selber wieder zu vielen Hypothesen führen wird.

2. Samaritanisches Psalmenbuch.

Im Juli 1908 ging mit grossem Lärm die Nachricht durch die Tagespresse, dass M. Gaster in London den uralten samaritanischen Text des hebräischen B. Josue von dem samaritanischen Hohenpriester Jacob ben Aron erworben habe. Es folgte prompt in der Zeitschr. d. evangelischen Morgenl. Ges. (H. II S. 209—79) die Veröffentlichung des Textes, aber keineswegs nach einer uralten Handschrift, sondern nach zwei ganz modernen

Handschriften unter Erwähnung einer dritten, aber ebenfalls ganz jungen. Bei der oberflächlichsten Durchsicht des veröffentlichten Textes sprang es jedem kritisch geschulten Leser in die Augen, dass zum mindesten zweifellos eine gute Zahl jüngerer Zusätze in den im übrigen M. T. konformen Text eingedrungen sei, auch grösseren Umfanges, wie die Schobachsage. Vollständig bestritten wurde die Echtheit des Textes sofort in den Tageszeitungen durch S. Fränkel und Freiherrn von Gall. Den ausführlichen wissenschaftlichen Nachweis der Unechtheit aber erbrachte alsbald Dr. A. S. Yahuda (z. Z. Berlin) in einem bei Gelegenheit des Internationalen Historikerkongresses zu Berlin im August gehaltenen Vortrage sowie in der in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuss. Akad. d. Wissensch. (1908, XXXIX, 887—914) publizierten Abhandlung über die Unechtheit des samaritanischen Josuabuches. Bald darauf konnte endlich G. Dalman in der Theol. Literaturzeitung 1908, Nr. 20, Sp. 553 mitteilen, dass ihm der gegenwärtige Hohepriester der Samaritaner versichert habe, „dass er die von Gaster veröffentlichte hebräische Rezension des Buches Josua selbst auf Grund des Arabischen verfasst habe und sehr erstaunt sei über Gasters Behauptung von ihrem hohen Alter, da er sein Werk nie für alt ausgegeben habe“. Damit ist der neue samaritanische Text des hebräischen Josue abgetan. Es wäre aber völlig verkehrt, wenn man diese Episode gegen den samaritanischen Text des hebräischen Pentateuch ausschalten wollte, dessen Neuherausgabe von Freiherr von Gall und von der Verlags-handlung A. Töpelmann in Giessen besorgt worden ist.

Zu Anfang dieses Jahres ist nun wieder ein Stück der Samaritanerbibel bekannt gemacht worden. Sehr bescheiden. Es erschien in lateinischer Uebersetzung als Beilage zur „Wochenschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis“, also an einem Orte, wo man so etwas gar nicht suchen würde, das samaritanische Psalmenbuch.

In der Vorrede zur Uebersetzung sagt der Herausgeber Dr. Schmöger, ein Soldat habe die im Kriege erbeutete Lederrolle mit diesem samaritanischen Texte dem Pfarrer Alphons Langen in Kautzen (Niederösterreich) verkauft. Langen habe dann den Text in die hebräische Schrift umschrieben und übersetzt, aus Armut aber habe er den Urtext noch nicht drucken lassen können.

So liegt einstweilen erst die Uebersetzung vor, die (leider?) stark klassisch gefärbt ist und sogar den Ablativ

absolut nicht verschmäh. Immerhin lässt sich aus der Uebersetzung der Urtext gut erkennen, und dieser ist höchst interessant.

Psalm 137 ist der letzte, auch sonst fehlen sehr viele Psalmen unseres Psalteriums, viele sind in andere Psalmen hineinverwoben, so z. B. ist Ps. 91, 8—14 dem Ps. 1 angehängt, im Ps. 2 ist Ps. 109 einverwoben. Nicht nur das; dieser neue Text weist sehr viele Abweichungen vom hebräischen wie vom lateinischen Texte auf und gar nicht selten gibt er der neuern Kritik recht, z. B. P. Nivard Schlögl, aber eben so oft vertritt er unsern Text gegen die neuere Kritik, oder hat eine andere Lesart, wo die Kritik den Text unbeanstandet liess. Auf jeden Fall sind die Varianten immer wertvoll.

Haben wir hier wirklich die alten samaritanischen Psalmen vor uns oder eine neue samaritanische Bearbeitung, oder gar eine europäische Fälschung?

Vieles ist verdächtig. Immerhin schrieb seiner Zeit der Hohepriester Jakob ben Aaron zu Sichem an Professor Rosenberg in Wien, die samaritanische Gemeinde besitze unter andern hl. Büchern auch Tehilim (Lobgesänge, heb. Name für Psalmen) in der hl. Sprache gemengt mit Aramäisch. Das hier in Betracht kommende Buch kann nun allerdings nicht das vom Hohenpriester Jakob genannte sein, da es bloss die Psalmen enthält und nicht auch aramäische Lieder. Aber es ist denkbar, dass Jakob ein jüngeres Exemplar im Auge hat, das zu liturgischen Zwecken Psalmen und aramäische Lieder miteinander verbunden enthält. Es ist ohne weiteres denkbar und anzunehmen, dass die einst grosse, zahlreiche samaritanische Religionsgenossenschaft mehr Bücher besass, als Jakob angeben konnte.

Immerhin muss man die Herausgabe des samaritanischen Textes abwarten, um sich ein richtiges Urteil bilden zu können.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 10 vom 15. Oktober 1924.)

Pius XI. über die beschaulichen Orden. Diese Nummer der Acta enthält die päpstliche Konstitution, durch welche die nach dem Codex Juris Canonici revidierten Ordensstatuten des Karthäuserordens approbiert werden. Pius XI. spricht sich bei dieser Gelegenheit ausführlich über den Wert des beschaulichen Lebens aus. In unserer Zeit, wo sich leider selbst auch katholischerseits wenig Verständnis für die geschlossenen Klöster zeigt, sind die Ausführungen des Hl. Vaters sehr aktuell. „Den besten Teil, wie Maria von Bethanien“, schreibt der Papst, „haben wahrlich jene sich erwählt, die fern vom Lärm und den Torheiten der Welt ein beschauliches Leben gemäss ihrer Ordensregel führen. Sie betrachten und vertiefen sich in die göttlichen Geheimnisse und ewigen Wahrheiten; sie flehen und beten nicht nur inständig und ohne Unterlass zu Gott, dass sein Reich blühe und sich immer weiter ausbreite, sondern leisten auch für die eigene und fremde Schuld Sühne und Busse durch vorgeschriebene und freiwillige Kasteiungen. Keine vollkommenere Lebensweise und Lebensregel könnte den Menschen vorgestellt werden als die, die diese Ordensleute, dem Rufe des Herrn folgend, ergriffen haben. Durch die

innige Vereinigung mit Gott und die heilige Innerlichkeit der stillen, einsamen Klosterbewohner wird das Lob jener Heiligkeit mächtig gefördert, die die makellose Braut Christi allen zur Nachahmung vor Augen stellt.“ Der Papst gibt einen Abriss der Geschichte des Karthäuserorden und nimmt dann wieder den oben ausgesprochenen Gedanken auf: „Wenn jemals, so sind gerade in unserer Zeit solche Einsiedler nötig, da wir sehen, wie so viele Christen die Betrachtung der himmlischen Dinge vernachlässigen, ja jeden Gedanken an das ewige Heil ausschlagen und in zügelloser Gier nach irdischen Reichtümern und sinnlicher Lust streben, heidnische, dem Evangelium durchaus widersprechende Sitten annehmen und öffentlich und privat zur Schau tragen. Vielleicht gibt es noch Vertreter jener Ansicht: die, zu Unrecht so genannten, „passiven“ Tugenden hätten sich überlebt, an die Stelle der alten Klostersdisziplin sei eine weitherzigere, grosszügigere Uebung sogenannter aktiver Tugenden zu setzen. Jedermann muss einsehen, wie diese Geistesrichtung, die Unser Vorgänger unsterblichen Andenkens, Leo XIII., in seinem Schreiben „*Testem benevolentiae*“ vom 12. Januar 1899 widerlegt und entkräftet hat, der christlichen Vollkommenheitslehre und ihrer Ausübung ins Gesicht schlägt und verderblich ist.“

Dieses Heft enthält auch das überaus warm gehaltene Schreiben des Papstes an den Präsidenten des 63. reichsdeutschen Katholikentages in Hannover. Der Hl. Vater lobt „die staunenswerte Weitsicht und Ausdauer“, die die deutschen Katholiken in der Verteidigung der katholischen Sache bewiesen haben, und wünscht, sie möchten wie bisher, so auch in Zukunft, soweit der katholische Name erklinge, ein Vorbild der Treue im Glauben und zum Apostolischen Stuhle und in der Betätigung christlicher Nächstenliebe sein.

Ausser zwei Entscheiden der Konzilskongregation durch die die Ausnahme der Theologieprofessoren vom Chordienste (can. 421, § 1) und das Präzedenzrecht des Dompfarrers vor allen anderen Pfarrern der Diözese (can. 478, § 1) erhartet werden, enthält diese Nummer der Acta an Veröffentlichungen von allgemeinem Interesse noch ein Dekret der Ritenkongregation, durch das eine Kommission zur Anhandnahme des Seligsprechungsprozesses der Dienerin Gottes Maria Josepha Rossello, Gründerin der Kongregation der „Töchter U. L. F. von der Barmherzigkeit“, eingesetzt wird. Das Institut ist besonders in Italien und Amerika verbreitet und zählt z. Z. 2830 Schwestern, die in 189 Häusern dem Unterricht und der Caritas sich widmen.

V. v. E.

Die Ehe im Anglikanismus.

(Fortsetzung.)

Die Bevormundung der Kirche durch den Staat wurde in hochkirchlichen Kreisen nur mit Widerstreben ertragen. Die staatlichen Vorschriften für den anglikanischen Klerus bei der Wiederverhehlung Geschiedener wurden in Presse und Versammlungen scharf bekämpft. Lord Halifax reichte 1895 dem Parlament eine Motion ein, es möchte der Klerus von der Verpflichtung entbunden werden, im Falle einer Wiederverhehlung Geschiedener die Kirche zur Abhaltung

des Trauungsritus für den schuldigen Teil hergeben zu müssen. Der damalige Erzbischof Benson⁴⁾ unterstützte die Anregung des gefeierten Laien; Halifax fand es aber doch für gut, seine Motion wieder zurückzuziehen.

Die Biographien englischer Bischöfe und Erzbischöfe offenbaren das wachsende Interesse ihres Klerus in dieser Frage. Erzbischof Dr. Temple hat zwar einige schöne Sätze über die Würde und Heiligkeit der Ehe hinterlassen. Einer seiner Biographen äussert sich aber: „Man darf mit Recht hier den Zusatz beifügen: So entschieden Dr. Temple auch für die Heiligkeit der Ehe eintrat, seine Anschauungen über die Stellung des „unschuldigen“ Teils befriedigten jene nicht, die hierüber zur strengsten Ansicht hielten“. Auf die Anfrage eines ritualistischen Geistlichen bemerkte der Erzbischof: „Das Gebetbuch erklärt die Ehe nicht für unauflöslich. Es erklärt: die, welche Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen. Die Ausnahme, welche Unser Herr im Falle des Ehebruches gemacht, zeigt, dass eine Ehescheidung in einem solchen Falle nicht Menschenwerk, sondern Gotteswerk ist.“⁵⁾

Der Geistliche wollte diese Entscheidung des Erzbischofs von Canterbury nicht anerkennen. Bei diesem Anlass gab die hochkirchliche „Church Times“ die Erklärung ab: „Es kann nicht oft genug betont werden, dass die Kirche von England absolut keine Ehescheidung a vinculo matrimonii kennt. Es gibt nichts dergartiges in der Kirche. Es gibt eine gerichtliche Trennung; aber in allen Fällen ist die Wiederverhehlung verboten, wo immer es sich um eine früher gültige Ehe handelt. Trennung mit dem Recht zur Wiederverhehlung ist nicht bloss der Kirche unbekannt, sondern positiv verworfen und verboten“. Der Artikelschreiber macht jedoch noch die sonderbare Einschränkung: „Es liegt in der Kompetenz jedes Geistlichen, aus Gründen gesellschaftlicher Rücksicht in Erwägung zu ziehen, ob es schicklich ist, die Wiederverhehlung des unschuldigen Teils zu gestatten“.

In den meisten Fällen richtet sich der Geistliche nach der Meinung des Bischofs, der gewöhnlich der Ehe Geschiedener keine Schwierigkeiten entgegenstellt und den Pfarrer zur Einsegnung des Ehepaares bevollmächtigt. Sollte ein Bischof auf Grund seiner hochkirchlichen Gesinnung gegen eine solche Ehe Gewissensbedenken haben, dem Pfarrer die Assistenz abraten, so werden leicht andere gefunden, die kirchlich freier urteilen. Die „Church Times“ wünscht entschiedeneres Vorgehen. Sie schreibt: „Wir bedauern die Tatsache, dass die Bischöfe den Forderungen des Ehescheidungsgesetzes gemäss Ehebewilligungen für Geschiedene erlassen. Wenn das Gesetz des Staates mit jenem der Kirche im Konflikte ist in Sachen, welche in letzterer immer als wesentlich betrachtet worden sind, ist es unerlässliche Pflicht jedes Kirchgenossen, ob Geistlicher oder Laie, was immer für Risiko oder Kosten daraus erwachsen, solche Begehren rundwegs abzuschlagen. Die Bewilligung, welche der Bischof für die Wiederverhehlung einer geschiedenen Person, ob unschuldig

oder schuldig, erteilt, entbehrt nicht bloss jeglicher Autorität, sondern sollte von Geistlichen, denen sie vorgelegt wird, absolut ignoriert werden“.

Die staatliche Bevormundung der anglikanischen Kirche hat jede dogmatische Sicherheit zerstört. Die verschiedenen Richtungen bekämpfen sich; den staatlichen Anforderungen wagt keine auf die Dauer und konsequent zu widerstehen. Jeder sucht sich möglichst heil aus der Klemme zu ziehen und schliesslich die Sache so zu interpretieren, wie sie die Gewissen am wenigsten beängstigt.

Bischof Creighton von London schrieb am 18. März 1895 an Kanonikus Stock: „Die Ehefrage ist eine erschrecklich schwierige und würde ein ganzes Buch erfordern . . . Das einzig mögliche Prinzip, was die Ehe betrifft, ist, dass sie unauflöslich ist . . . Ich meinerseits muss mich schuldig bekennen, dass ich eine grosse Abneigung in mir verspüre, die Kirche gegen den Staat zu hetzen in einem solchen Punkte, wie es die Auslegung betrifft, wie weit die Erlaubnis zur Auflösung der Ehe, wie sie die Worte Unseres Herrn nahelegen, eingeräumt werden darf. Man hat es immer schwierig gefunden, Gesetz und Billigkeit in Einklang zu bringen. Das mittelalterliche System war eine Masse von Fiktionen, Dispensen und Ausflüchten. Diese Frage hat immer die englische Kirche beunruhigt. Cramer, Andrews, Laud hatten keine bestimmten Prinzipien; nun hat der Staat die Sache in die Hand genommen und Ehen sind in erster Linie Zivilverträge. Wir als Christen verabscheuen die Ehescheidung; wenn aber eine Ehescheidung als notwendig erkannt worden ist, sollen wir da dem unschuldigen, beleidigten Teile jede Freiheit aberkennen? Dies scheint mir eine Sache, die in jedem Falle auf billige Gründe hin eine kluge Erwägung beanspruchen darf. Ich könnte keinem meiner Geistlichen anraten, die feierliche Einsegnung der Ehe einer unschuldigen Person, die in reiner Absicht Gottes Segen sucht, abzulehnen. Ich will lieber zugunsten der Nächstenliebe irren“.

Zwei Jahre später ist Creighton wieder im Falle, sich über diesen Punkt aussprechen zu müssen. Er bemerkt (23. Nov. 1897): „Der Rat, den ich immer gebe, wo es sich um die Wiederverhehlung Geschiedener handelt, ist folgender: In Sachen des unschuldigen Teiles überlässt die Kirche seinem oder ihrem Gewissen zu entscheiden, wie weit dies zulässig ist. Der kirchliche Ritus hingegen ist für normale und nicht abnormale Fälle berechnet. Es ist nicht wünschenswert, denselben in abnormalen Fällen, für welche er nicht strikte in Anwendung gebracht werden kann, zu gebrauchen. Der bürgerliche Vertrag mag genügen. Ich gebe zu, dass in diesem Falle, die Wiederverhehlung des schuldigen Gatten, praktisch die Frau als Witwe hinstellt. Dieser Ansicht dürfen Sie beipflichten und die Frau als Witwe betrachten. Doch wird solches nicht allgemein bekannt sein und alle solchen Ehen in der Kirche kritisiert werden. Ich kann nur einige allgemeine Prinzipien vortragen — die Entscheidung muss ich Ihrer Diskretion überlassen, da Sie eine vollere Kenntnis der Nebenumstände besitzen“.

⁴⁾ Life of Edward White Benson II 641 (London 1900).

⁵⁾ Vgl. Memoirs of Archbishop Temple I. 111 f., 273 f., 293 f. (London 1906).

In den Reden anglikanischer Prälaten begegnet man gelegentlich Ausfällen auf die mittelalterliche Rechtspraktik oder die katholische Eheauffassung. Bischof Creighton war als Historiker dem Mittelalter gegenüber sehr zurückhaltend und hatte Lord Acton offen geäußert, dass es für den Protestanten äusserst schwierig sei, die Dokumente jener Zeit richtig zu verstehen. In gewissen Fällen, so bei Beurteilung der Ehe, scheint es, als habe in ihm der Historiker vor dem Staatsbischof zurücktreten müssen. Wir wollen hier jedoch aus seiner langen Ausführung in der Komiteesitzung der Konvokation (7. Juli 1898) nur den Satz entheben: „Die Kirche hat in keiner Zeitperiode je einen Zweifel darüber gehabt, dass die Ehe unauflöslich ist . . . Aber es scheint mir, dass es keinen Punkt gibt, über welchen die abendländische Kirche solche Inkompetenz an den Tag legte, — ich kann dies nicht anders bezeichnen — als in Behandlung der Ehefrage.“⁹⁾

Bernhardzell.

Urban Zurburg, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

Priesterberufe.

Das Werk der *Priesterberufe* (*Le recrutement sacerdotal*) bildete den Gegenstand eingehender Erörterungen, welche anlässlich der Priesterexerzitien in der letzten Augustwoche dieses Jahres P. Delbrel S. J., aus Toulouse, der weitaus bedeutendste Vorkämpfer dieses Werkes, den jurassischen Priestern im Seminar zu Luzern dargeboten hat. Freilich hat nun zwar die deutsche Schweiz unter Priestermangel nicht so sehr zu leiden wie der Berner Jura; aber auch für den deutschschweizerischen Klerus ist es von Wichtigkeit zu vernennen, wie man in Frankreich, das im Weltkriege nicht weniger als 3000 apostolische Arbeiter verloren hat (siehe *Kirchen-Ztg.* Nr. 35, 1924), der Priesternot zu begegnen sucht. Zudem muss man ja auch bei uns immer wieder — trotz der gegenwärtig nicht ungünstigen Lage — auf Nachwuchs bedacht sein, um so mehr, als oft ungeahnte Rückschläge eintreten können; sodann verlangt die nunmehr auch in der deutschen Schweiz herrlich aufblühende Missionsbewegung gebieterisch die Förderung neuer priesterlicher Berufe. — Wir wollen nun sehen, welchen Weg wir nach dem Beispiel des P. Delbrel einschlagen müssen, um für den Weinberg des Herrn Arbeiter zu gewinnen: Vor allem hat P. Delbrel die Presse in den Dienst seines Unternehmens gestellt. Da ist zuerst zu nennen die alle zwei Monate erscheinende, fast ausschliesslich für einen priesterlichen Leserkreis bestimmte Zeitschrift *«Le recrutement sacerdotal»* (De Gigord, 15, rue Cassette, Paris VI^e — France 5 frs. étranger 6 frs.); als Mitarbeiter sind zwei Bischöfe, mehrere Seminaroberer und Theologieprofessoren, sowie viele andere hervorragende Mitglieder des Welt- und Ordensklerus tätig. — Weniger an die Geistlichkeit, als vielmehr an die breiten Schichten aller Gläubigen jeden Standes und Alters, besonders aber an die vor ihre Berufswahl gestellten Jünglinge richtet sich der in

30,000 Exemplaren monatlich erscheinende, 4 Seiten umfassende Aufruf *«Des Prêtres! . . .»* (9, Rue de Languedoc, Toulouse — France 1.50, étranger 3 frs.) — Mehr für dauernde Wirkung in der Seele des Einzelnen als für den Augenblickserfolg einer ersten Anregung zum Eintritt in den Priesterstand sind die Bücher berechnet, welche für Förderer des Unternehmens und für solche Jünglinge geschrieben worden sind, welche in ernster Selbstberatung eine in ihrem Herzen ruhende Neigung zum Priesterstand näher überprüfen möchten. Und da sehen wir denn unsern P. Delbrel selber auch als Schriftsteller mit einer langen Reihe von etwa 30 Büchern und kleinern Schriften wiederum an der Spitze der Bewegung stehen. Nicht vergessen dürfen wir Auszüge in Buchform, welche aus den Werken verschiedener Schriftsteller, besonders aber des für die katholische Sache ungemein verdienten Akademikers Georges Goyau gemacht wurden; in ihnen ist das Beste zusammengetragen, was in letzter Zeit über die Erhabenheit des Priestertums in Frankreich geschrieben worden ist. — Von den genannten Büchern wenden sich einige in gleicher Weise an die Priester und an die Gläubigen, andere nur an die Priester, besonders an diejenigen, welche als Vorsteher von Knabenlehranstalten oder überhaupt als Erzieher von Knaben tätig sind; wieder andere sind nur für die Eltern geschrieben oder nur für die Mitglieder frommer weiblicher Vereine; denn auch diese letztgenannten opferwilligen Seelen müssen mit ihrem Gebete die Weckung der Priesterberufe fördern; daher ist denn auch ein besonderes Werk des P. Delbrel den Ordensschwestern gewidmet. Schliesslich sind einige Bücher zu erwähnen, welche ausschliesslich für Seminaristen und jüngere Ordenskleriker bestimmt sind, weil sich diese an der Schwelle des Priestertums stehenden jungen Männer schon vielfach als die erfolgreichsten Werber gezeigt haben. — Mit der Belehrung durch die Presse muss die mündliche Propaganda Hand in Hand gehen. Daher sorgt denn die Zentralstelle (9, Rue de Languedoc, Toulouse) dafür, dass die Frage der Priesterberufe durch sachkundige Redner regelmässig zur Sprache komme bei Versammlungen kirchlicher Vereine und auch beim Pfarrgottesdienste und bei Exerzitien erörtert werde. — Zur Aufbringung der Mittel für arme Studierende wurde ein Hilfsverein gegründet, der auch solchen Kandidaten des Priestertums, die sich im Verlaufe ihrer Studien als untauglich erweisen, durch Stellenvermittlung oder finanzielle Unterstützung zur Seite stehen soll. — Am besten wird über die Ziele und Wege des Werkes weiteren Aufschluss geben das Buch P. Delbrel's: *Pour avoir des prêtres* (II. Aufl. — Apostolat de la Prière, 9, rue Montplaisir, Toulouse. — 4 fr. 50 franco).

Kpl. S., Luzern.

Kirchen-Chronik.

Katholisches Leben im Tessin. Am 26. Oktober spendete Mgr. Bacciarini im Val Verzasca die hl. Firmung und besuchte bei diesem Anlass die restaurierten Kirchen der hl. Bartholomäus und Antonius in Vogorno. Bei den Restaurationsarbeiten in der St. Bartholomäus-

⁹⁾ Vgl. *Life and Letters of Mandell Creighton* I. 69, 275, 322 f. (London 1904).

kirche wurden noch gut erhaltene Fresken aus dem 10. oder 11. Jahrhundert entdeckt. Am Nachmittag desselben Tages wohnte der Bischof einer Versammlung des Schweiz. kath. Volksvereins in seinem Heimatdort Lavertezzo bei. Die Veranstaltung war ein sprechendes Zeugnis, dass auch in den einsamen Tessiner Gebirgstälern ein reges katholisches Vereinsleben pulsiert. Regierungsrat Cattori hielt eine glänzende Rede und flocht die grossen katholischen Ideen in die Heimatgeschichte ein. —

Die Kirche S. Francesco in Locarno, eine der schönsten und historisch merkwürdigsten Kirchen der Stadt, ist nach glücklich durchgeführter Restauration wieder dem Kultus zurückgegeben worden. Die Restauration ist, wie im „Vaterland“ berichtet wird, vor allem dem Sammeleifer von Don Prada zu verdanken. Am 2. November wurde die Kirche von Mgr. Bacciarini benediziert. Am Abend fand in S. Francesco die Aufführung des Oratoriums „Lazzaro“ von Don Perosi statt, die, von 2000 Personen besucht, ein Beweis ist, wie auch die Kirchenmusik im Tessin verständnisvolle Pflege findet.

Die Kirche S. Francesco hat für uns deutschschweizerische Katholiken insofern ein besonderes Interesse, da sie mit sehr verdankenswerter Zuvorkommenheit für den deutschsprachigen Gottesdienst zur Verfügung gestellt wurde, der am letzten Sonntag dort zum erstenmal durch P. Josaphat Kuster O. S. B. gehalten worden ist. Es zeigte sich, dass die Kirche für die deutschsprachigen Katholiken durchaus günstig gelegen ist: die deutsche katholische Kolonie war, wie auch im „Vaterland“ konstatiert wird, fast vollzählig erschienen.

In diesem Zusammenhang sei eine redaktionelle Korrektur angebracht. Sehr bedauerlicher Weise sind in dem in Nr. 42 der „Kirchenzeitung“ veröffentlichten Artikel „Von der Diaspora der deutschen Katholiken im Tessin“ verschiedene, hiermit berichtigte Irrtümer unterlaufen. Eine oder die andere Wendung unseres Korrespondenten konnte auch Anstoss erregen und zu Missverständnissen Anlass geben. Das seeleneifrige, selbstlose Wirken des Tessiner Klerus und seines hochverehrten Oberhirten sind übrigens so bekannt und geschätzt, dass die Lesergemeinde der „Kirchenzeitung“ unsern Korrespondenten kaum missverstanden haben wird, und ihm selbst ist auch jeder verallgemeinernde Vorwurf durchaus fern gelegen.

Italien. Katholische Universität in Mailand. Dieser Tage wurde die katholische Universität vom Hl. Herzen in Mailand vom Unterrichtsministerium anerkannt und besitzt nun gleich den anderen staatlichen Hochschulen das Recht, Grade zu erteilen. Aus diesem Anlass gibt der „Osservatore Romano“ einen kurzen Ueberblick vom Werdegang des grossen Werkes. Zwei grosse Tote haben den Plan einer katholischen Universität stets gehegt und zu seiner Ausführung den Anstoss gegeben: Kardinal-erzbischof Ferrari von Mailand und Giuseppe Toniolo, der geniale katholische Sozialpolitiker. Sterbend übermachte Toniolo im Spätsommer 1918 dem Franziskanerpater Agostino Gemelli die Schaffung einer katholischen Universität als das notwendige Mittel zu einer christ-

lichen Wiedergeburt des italienischen Volkes. P. Gemelli, der in späteren Jahren Mönch gewordene, frühere ungläubige Arzt, hatte an sich selbst den verderblichen Einfluss einer von Gott abgewandten, atheistischen Wissenschaft erfahren. Unermüdlich suchte er nun das ihm von Toniolo vorgestellte Ideal zu propagieren, durch Vorträge und in den Zeitschriften „Rivista di filosofia neoscolastica“ und „Vita e Pensiero“. Dabei stand ihm Kardinal Ferrari als Protektor zur Seite. Der sterbende Kardinal konnte dem P. Gemelli das päpstliche Dokument übergeben, durch das die Universität vom Heiligsten Herzen feierlich anerkannt wurde. Der Multimillionär Conte Lombardo, der sonst für Wissenschaft nicht viel übrig hatte und sich dem Universitätsprojekt gegenüber durchaus ablehnend verhielt, spendete in einem unerklärlichen Gesinnungswechsel — P. Gemelli und seine Mitarbeiter hatten vor der entscheidenden Besprechung mit dem Mailänder Grafen sich auf die Knie geworfen und versprochen, bei einem guten Ausgang die Universität dem Heiligsten Herzen zu widmen — eine Million Lire zum Ankauf der notwendigen Gebäulichkeiten. Schon Benedikt XV. brachte der Universitätsgründung grosses Verständnis und Wohlwollen entgegen. In seinem Namen eröffnete der jetzige Papst als Erzbischof von Mailand am 7. Dezember 1921 die Hochschule. Seitdem fand sie an ihm die mächtigste Stütze. Erst jüngst aus Anlass der Anerkennung der Universität durch den italienischen Staat erliess Kardinalstaatssekretär Gasparri an die italienischen Bischöfe ein Schreiben, durch das die Oberhirten aufgefordert werden, die Universität zu unterstützen. Jedes Jahr soll am Passionssonntag eine Kollekte für die Universität aufgenommen werden. Ebenso empfiehlt der Hl. Vater die Förderung des Vereins der „Freunde der Universität“, der bereits 40,000 Mitglieder zählt.

Gründung einer höheren Schule der lateinischen Sprache an der Gregorianischen Universität. Durch ein v. 20. Okt. datiertes Motu Proprio verordnet der Hl. Vater, dass an der Gregorianischen Universität eine Schule der lateinischen Sprache eingerichtet werde. Der Kurs soll zwei Jahre umfassen. Nach bestandem Examen kann ein Diplom ausgestellt werden, und der Papst wird besonders hervorragende Leistungen mit Verleihung einer goldenen Medaille ehren. Zum Kurs werden auch Laien zugelassen. Bei der Anstellung an der römischen Kurie, bei den bischöflichen Kurien etc., sollen solche bevorzugt werden, die das Diplom der Schule besitzen. Der Hl. Vater wünscht, dass Bischöfe und Ordensobere Schüler an diese neugegründete Schule senden, und hebt die grosse Bedeutung der Beherrschung des Lateins für die theologischen Studien, den geschäftlichen Verkehr in der Kirche und für die allgemeine Bildung überhaupt hervor. Die Schule wird schon in diesem Wintersemester eröffnet werden.

Chur. Zum goldenen Priesterjubiläum des Hochwürdigsten Bischofs von Chur. Im nächsten Jahre wird S. G. Mgr. Dr. Schmid von Grüneck, Bischof von Chur, sein goldenes Priesterjubiläum feiern können. Als Jubiläumsgabe soll dem verehrten Oberhirten die Renovation der Kathedrale in Chur dargebracht werden. Mit der Renovation ist schon begonnen worden. Nun

erlässt die Restaurationskommission, — bestehend aus den Domherren V. Laim, E. Lanfranchi und Chr. Caminada, — einen Aufruf (Folia officiosa N. 9 + 10) an den Klerus und die Klöster des Bistums Chur, die Angelegenheit zu beraten und die Sammlung bis spätestens Ostern 1925 durchzuführen. Die Beiträge können auch in der Form einer Stiftung gemacht werden. Die Restaurationskommission hat eine Liste solcher Stiftungen von Fenstern, Ausmalung oder Restauration einzelner Kapellen etc. zusammengestellt. Die vielen Freunde und Verehrer, die der hochverdiente Bischof Georgius in der Schweiz und im Auslande zählt, werden wohl gerne die Gelegenheit ergreifen, um dem Gnädigen Herrn in dieser Form zu gratulieren. Es handelt sich um eine durchaus notwendige, nicht um eine luxuriöse Renovation. Mit grösster Ehrfurcht soll das historisch Gewordene geschont werden. Die Restaurationskommission hofft, dem hochwürdigsten Bischof zum goldenen Priesterjubiläum das Buch mit den zu diesem Tage gezeichneten Beträgen übergeben und in der renovierten Kathedrale das seltene Fest der Sekundiz feiern zu können. Zur Einsendung der Geldbeiträge kann man sich des Checks des Dompfarramtes X 1382 bedienen.

V. v. E.

III. Schweizer. Volkswallfahrt ins Hl. Land

20. April bis 12. Mai 1925.

Dem „Pilger-Brief“ (Redaktion M. Dudle, Pfarrer, Wallenstadt) ist u. a. zu entnehmen: Die Priester der III. Kl. bekommen auf dem Schiff 2 bis 3 abgesonderte Schlafräume. Die Gesamtheit der Pilger wird in Gruppen von je 100 Zugehörigen eingeteilt. Pilger desselben Kantons kommen auch in dieselbe Gruppe, so dass jede der 5 Gruppen sowohl Priester als Laien aller 3 Klassen in sich schliesst. Auf der Eisenbahn, sowie in den Schlafräumen des Pilgerschiffes werden selbstverständlich die Geschlechter getrennt. Die gebräuchlichen Vollmachten und Dispensen für Priester werden von der Pilgerleitung erwirkt. Während der Meerfahrt wird eine entsprechende Anzahl vollständig ausgestatteter Altäre den Priestern zur Celebration der Hl. Messe zur Verfügung gestellt.

Für die Italienerseelsorge.

Am Anfang dieses Jahres konnten wir das Erscheinen einer italienischen Uebersetzung der bestbekannten „Parabeln des Herrn, in Homilien“, erklärt von Jakob Schäfer, angefertigt durch Mgr. Lari, Uditore der Apostolischen Nuntiatur in Bern*, anzeigen.

Wir hatten dort dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass dem ersten Bande der «Parabole del Signore» bald weitere folgen möchten. Dieser Wunsch ist nun erfüllt, indem bereits der zweite Band erschienen ist. Das Werk ist im kathol. Buchhandel zu beziehen, der Band zu Fr. 4.—. Wie der erste, so wird auch dieser zweite Band besonders den in der Italiener-Seelsorge beschäftigten Geistlichen gute Dienste leisten. Die Lektüre der trefflichen Uebersetzung ist auch für Liebhaber der Sprache Dantes ein Genuss.

V. v. E.

* Sac. Dott. Prof. Giacomo Schäfer, Le Parabole del Signore. Omelie. Traduzione dal Tedesco di Mgr. Egidio Lari con Prefazione dell'Eminentissimo Cardinale Pietro Maffi, Arcivescovo di Pisa. Vol. II. Firenze, Libreria Editrice Fiorentina 1924.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 52,689.49

Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Freiamt 100; Baden 930; Eiken 134; Auw, Hauskollekte 780; Lunkhofen 125; Kaiserstuhl 125; Wislikofen 50; Leuggern, Opfer 80; Abtwil 135; Würenlos 75; Dottikon 150; Schupfart 40; Niederwil, a) Pfarrei 55, b) Gnadenthal 33; Bremgarten, Hauskollekte 435; Wittnau 150; Ittenthal 30; Zofingen 70	„ 3,497.—
Kt. Baselland: Münchenstein (Opfer 60, Hauskollekte 744) 810; Oberwil 47; Aesch 231; Allschwil, Hauskollekte 600	„ 1,688.—
Kt. Bern: Vermes 20; Rebeuvelier 8; Courchavon 10; Moutier 120; Interlaken 187.20; Wahlen 15; Zwingen 55; Miécourt 12; Asuel-Pleujouse 22; Courroux, Hauskollekte 251; Glovelier 76; Montfaucon 40; Röschenz, Hauskollekte 500; Bassecourt 270; Mervelier, a) Opfer 80, b) Dritt-Orden 20, c) Marian. Kongregation 20	„ 1,706.20
Kt. Glarus: Näfels, a) I. Rate 250, b) Gabe von Ungenannt 20; Glarus, Kirchenopfer und Hauskollekte 1,102.25; Linthal 720	„ 2,092.25
Kt. Graubünden: Cazis, Hauskollekte, Nachtrag	„ 55.—
Kt. Luzern: Hasle, Filiale Hl. Kreuz 25.50; Buchrain, Hauskollekte 530; Reussbühl, a) Hauskollekte 700, b) von einem Verstorbenen 50; Schongau 50; Münster, Stiftspfarrei 190; Hildisrieden 325; Ruswil, Sammlung durch die Marienkinder 2200; Aesch-Mosen, Hauskollekte 525; Eich, Hauskollekte, I. Rate (dabei 5 Gaben à 20, 4 à 15) 440	„ 5,035.50
Kt. Nidwalden: Wolfenschiessen Hauskollekte 425; Stans, von Ungenannt 100	„ 525.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen, Gabe von J. E. 20; Neuhausen 190	„ 210.—
Kt. Schwyz: Rothenhurm, I. Rate 190; Steinerberg, II. Rate 40; Arth, Sammlung I. Rate 800; Ingenbohl, Hauskollekte 800; Einsiedeln, von Ungenannt 10; Freienbach, Hauskollekte 1000; Lauerz, Hauskollekte 220; Oberiberg, Hauskollekte 412; Sattel 200; Merleschachen, Hauskollekte 86; Muothathal, II. Rate 420	„ 4,178.—
Kt. Solothurn: Seewen 22.40; Erschwil 17; Himelried 20; Kienberg 30; Oberkirch 60; Kriegstetten 125; Bärschwil 27.70; Hofstetten 50; Ifenthal 40; Meltingen 42; Ramiswil 12; Grenchen 320; Wisen 22.10; Neuendorf 106; Erlinsbach 130; Witterswil 25; Selzach, a) Hauskollekte 157, b) Einzelgabe von Ungenannt 150	„ 1,356.20
Kt. St. Gallen: Gabe sub P. M. 50; Gabe sub D. G. 50; Uznach, Gaben v. Ungenannt 50; Bütschwil, à 20 Beiträge 1,000	„ 1,150.—
Kt. Thurgau: Diessenhofen 40; Warth (dabei Einzelgabe 3) 14; Bussnang 40; Ermatingen 30; Horn (Extragabe) 5; Gündelhart 60; Fischingen, Hauskollekte 210; Basadingen 55; Sitterdorf 30; Homburg 180; Sommeri 135; Sirnach 1,150; Tänikon, a) Opfer 150, b) Gabe von Hrn. Simeon 20; Sulgen 130; Eschenz 250	„ 2,499.—
Kt. Uri: Seelisberg, Kirchenopfer 150; Erstfeld 710	„ 860.—
Kt. Wallis: Brannois	„ 21.—
Kt. Zürich: Langnau 85; Thalwil 262; Kollbrunn 81; Zürich-Liebfrauenkirche, a) Opfer 725, b) Kath. Jünglingsverein 100; Richterswil 150; Bülach, Nachtrag 10; Winterthur, Gabe von Ungenannt 100; Altstetten 220; Grafstall, Nachtrag 20; Hombrechtikon 22.80; Adliswil, Hauskollekte 380; Töss 150; Oherwinterthur, Haus-	

kollekte 130; Zürich-Guthirtkirche, Nachtrag 5;
Schlieren, Hauskollekte 160 Fr. 2,600.80
Kt. Zug: Steinhausen, Hauskollekte (dabei 2 Ga-
ben à 20) 495; Menzingen, Filiale Finstersee 25;
Walchwil, Nachtrag 10; Oberägeri, Filiale Haupt-
see, a) Hauskollekte 200, b) Einzelgabe von
Familie N. 50, Einzelgabe von Geschw. N. 40 „ 820.—
Total Fr. 80,983.44

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 64,997.80
Kt. Luzern: Legat von Hrn. Josef Thalmann sel.,
Neuhaus, Menznau „ 1,000.—
Total Fr. 65,997.80
Zug, den 31. Oktober 1924.
Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb „ 14 „ Einzelne „ 24 „
Beziehungweise 26 mal. Beziehungweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner

WEINHANDLUNG

LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Garantiert erstklassige
Harmoniums
für jeden Bedarf

beziehen Sie besonders
günstig bei

Rub & Walser, Adliswil, Zeh.
Musikverlag u. Instrumentenhandlung

Gesucht in Pfarrhof eine treue
gesunde

Haushälterin

die in Haushalts- und Garten-
arbeiten bewandert ist, Alter 33—45
Jahre. Anmeldung mit Gehaltsan-
sprüchen unter Ziff. D. X. 33 an
die Expedition dieses Blattes.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst „ Gegründet 1840

empfeht sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Religiös gesinnte Jünglinge

aller Stände und Berufe, die ihr Leben Gott
in besonderer Weise weihen wollen, finden
jederzeit Aufnahme in der Kongregation der

Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes
von Gott.

Die Kongregation bietet ihnen reiche Gelegen-
heit, ihre Kräfte und Fähigkeiten im Dienste
der Nächstenliebe, insbesondere in der Kranken-
pflege, im Handwerk, sowie auch in Haus-
und Gartenarbeiten zu verwerten. Die Auf-
nahme geschieht vom 16. Lebensjahre an.
Anfragen wolle man richten an den Bruder
Vikar, Schloss Steinhof, Luzern.

Die neue

Fugel-Bilderbibel

(Bilder aus dem Werk: Gotteswerke und
Menschenwege)

ist erschienen und bei uns zu besichtigen

Räber & Cie., Luzern

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

vereidigte Messweinlieferanten.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karlhaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt.

Gebethbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Schreibpapier

erhältlich bei

Räber & Cie, Luzern

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zährler, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.

gelbe " " " " " " 5.— " "

weisse " liturg. " 55% Wachs " 4.70 " "

gelbe " " " " " " 4.— " "

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Für den Prediger
eine unerschöpfliche Fundgrube

für die Weihnachtszeit und
für das ganze Jahr bildet die

Weihnachtshomiletik

von Professor A. Meyenberg

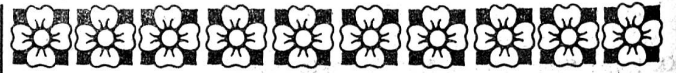
Gebunden Fr. 25.— Broschiert Fr. 20.—

Urteile:

Neue Zürcher Nachrichten (Prof. de Chastonay): Mit wachsender Freude haben wir uns in das Studium dieser einzigartigen Weihnachtshomiletik vertieft, die, den Zyklus von Weihnachten bis Septuagesima und Lichtmess umfassend, einen so gründlichen Einblick in das Weihnachtsmysterium gewährt. . . . Es dürfte kein anderes Werk dermassen anregend und begeisternd wirken, wie das vorliegende. . . . Wer immer den Christusgedanken in seiner Tiefe und Schönheit, in seinen Ausstrahlungen und Auswirkungen auf das gesamte individuelle und soziale Leben erfassen will, greife zur liturgischen Weihnachtshomiletik!

Kölnische Volkszeitung: Der schwere Band ist ein laut redender Zeuge der unermüdlichen homiletischen Schaffenskraft seines Verfassers und eine wahre Quelle der Weiterbildung und Veredelung des Klerus für seine neuzeitlichen Predigtaufgaben.

Chrysologus (P. Loenartz) S. J.): Es ist nicht nur die tiefe theologische Wissenschaft des Leben Jesu-Forschers, Dogmatikers und Exegeten, sondern auch die langjährige theologische Arbeit des Homileten und die praktische Frucht eines unermüdlichen Predigers hier zusammengetragen. . . . Besonders wird die Vorbereitung auf die Predigt in der Weihnachtszeit hier für ein langes Priesterleben immer wieder neuen Stoff finden. Die Christuspredigt hat hier eine unerschöpfliche Fundgrube.



Papini,

„Lebensgeschichte Jesu“

ist erschienen.

Preis geb.

Fr. 10.—

Italienische Original-Ausgabe brosch. Fr. 4.—

Vorrätig bei

RÄBER & CIE., Buchhandlung, **LUZERN.**



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten
und kirchlich. Metallgeräten

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.

Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126

Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-

leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jaeger, Kostümfabrik, St. Gallen.

Lieferant der Kostüme für die Festaufführungen in St. Gallen.

„Die Mysterien der Heiligen Messe“.

P 3905 G